Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - Landesverband Nordrhein-Westfalen

Die Bürger: nur lästige „Einwender“ oder ernst zu nehmende Mitentscheider?

Zu den Vorstellungen des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) und der „VDI 7000“

BUND NRW e.V., Merowinger Str. 88, 40225 Düsseldorf
http://www.bund-nrw.de

VDI 7000:

wie man scheinbare Bürgerbeteiligung zum Vehikel der Umsetzung umweltbelastender Projekte macht

Vorbemerkung:

Dr. Werner Neumann, Sprecher des Arbeitskreis Energie im wissenschaftlichen Beirat des BUND e.V., hat unter Zuarbeit aus dem BAK Immissionsschutz (Claudia Baitinger) und aus dem BUND-Landesverband NRW zu den Vorstellungen des Vereins Deutscher Ingenieure eine Stellungnahme gemacht, die im folgenden abgedruckt ist. Der VDI hat auf die Einwendung zu seiner Vorlage nicht reagiert, weder gegenüber den Einwendern noch gegenüber eigenen Mitgliedern des VDI. Damit hat er auch klar gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung von Beginn an eine Farce ist und nur zur Einstimmung von Unternehmen dient, deren Investitions- und Bauprojekte besser durchsetzen zu können.

Zudem ist die nun vorliegende VDI 7000 nur zu Kosten von 107 € erhältlich - eine teure Bürgerbeteiligung, wenn die Bürger erfahren wollen, mit welchen „ Beteiligungs"methoden man sie in Verfahren bis hin zur Umgehung von Rechtswegen einsortieren, einordnen und „einbinden" will.

Um nun diese Stellungnahme wegen der hohen Betroffenheit der Bevölkerung einem größeren Publikum zur Verfügung zu stellen, wird sie hiermit - angereichert mit Beispielen - auch als BUND-NRW-Publikation herausgegeben.

Stellungnahme gegenüber dem VDI

Angesichts des inzwischen unüberhörbaren und unübersehbaren öffentlichen Drucks hat der VDI im Dezember 2013 den Entwurf einer VDI-RL 7000 „Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei Industrie- und Infrastrukturprojekten" vorgelegt und mittels einer Veranstaltung im Januar beworben. Sein honoriges Angebot, dass bis Ende März die Öffentlichkeit per Internet Anregungen und Bedenken vorbringen kann, wird dadurch ad absurdum geführt, dass der Richtlinienentwurf (Gründruck) nicht ins Netz gestellt wurde, soll heißen, dass schon dieses Verfahren ohne eine echte Bürgerbeteiligung abläuft!

Obwohl durch die derzeit gesetzlichen Konstellationen keine wirkliche Bürgerbeteiligung geschaffen werden kann (und wohl auch nicht soll), begrüßen wir es, dass die vorhandene und praktizierte Waffenungleichheit bei Infrastruktur- und anderen Großprojekten seitens des VDI in den Fokus gestellt wird mit dem erklärten Ziel, grundlegende Regeln und Mindestanforderungen für Investoren, Betreiber und Planer zu beschreiben und Wege aufzuzeigen, die der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren dienlich sein könnten.

Für uns als Mitglieder des Umwelt- und Naturschutzverbandes BUND ist dabei ein Mindestkatalog, den es von Mitarbeitern, Vertretern und Beauftragten in Planungs- und Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen gilt, von besonderer Bedeutung:

- eine frühzeitige neutrale Information über geplante Vorhaben mit dem Aufzeigen von Vor- und Nachteilen,
- eine umfassende Information über die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt (Wasser, Boden., Luft, Klima, Natur, menschliche Gesundheit) sowohl unter Berücksichtigung kurzzeitiger wie auch langfristiger Wirkungen in Hinblick auf die Umweltvorsorge,
- eine Erarbeitung, Vorlage und abwägende Prüfung von Alternativen des Vorhabens, insbesondere die alternative Erreichung des Zwecks des Vorhabens unter Verzicht auf die Planung (sog. Nullvariante),
- eine umfassende Einbeziehung der Öffentlichkeit im Vorfeld von Entscheidungen,
- die Schaffung von einfachen und verständlichen Informationsquellen sowie

Abb. 1: *Kohlekraftwerk Datteln IV; bestimmt eine ingenieurtechnische Meisterleistung, aber völlig überflüssig und sogar schädlich für die Energiewende. Es erforderte jahrelange Gerichtsverfahren auch durch den BUND-NRW, um dieses Projekt erstmal zu stoppen. (Foto: Archiv BSR)*

- eine selbstverständliche Berücksichtigung und Einhaltung von Fach- und Verfahrensgesetzen von Seiten der Genehmigungsbehörde und der Investoren, ihrer Planer und sonstigen Beauftragten sowie u. U. auch die Erfüllung von Umweltstandards über das gesetzlich gebotene Maß hinaus.

Vielfach haben Mitglieder und Vertreter des BUND schlechte Erfahrungen gemacht: Unterlagen wurden unvollständig, verspätet oder fehlerhaft vorgelegt, Anforderungen insbesondere im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit wurden unzureichend, beschönigend oder fehlerhaft dokumentiert, Projekte wurden offensichtlich rechtswidrig beantragt oder mit Unterstützung von Behörden auch rechtswidrig genehmigt, u.v.m...

Kostenexplosionen vom Zwei- bis über das Zehnfache zeigen, dass die Planung unzureichend war, die Öffentlichkeit über das wahre Ausmaß getäuscht, jegliche volkswirtschaftlich sinnvolle Nutzen/Kostenrelationen weit verfehlt und die Umweltauswirkungen erheblich höher wurden als zuvor versprochen.

Wir verweisen nur auf Projekte wie den Berliner BER-Flughafen, die dritte Landebahn des Frankfurter Flughafens, die Cargo-Halle am Frankfurter Flughafen, den widerrechtlichen Bau des Block 4 des Kraftwerkes Datteln, den Rückzug der Planung des Block 6 des Kraftwerks Staudinger-Hanau, und und und.

In allen diesen und vielen weiteren Fällen haben der BUND sowie weitere Einwender nicht nur einfach Kritik an den Vorhaben geübt, sondern die Unterlagen akribisch geprüft, Unzulänglichkeiten und Fehler aufgedeckt und – in Planfeststellungsverfahren – Alternativen, sei es zur Verlegung von Flügen auf die Bahn oder zur Deckung von Strombedarf mit effizienter Nutzung erneuerbarer Energien, vorgelegt. Die Investoren und Betreiber haben sich hingegen aus der Diskussion von Alternativen herausgehalten, ja diese sogar explizit abgelehnt oder mit zum Teil irrelevanten Begründungen bekämpft.

Der BUND hat seine Kompetenz und Anliegen in den Genehmigungsverfahren sowie oftmals erforderlichen Klageverfahren im möglichen Rechtsweg eingebracht.

VDI Landesverband Baden-Württemberg

Forum
Infrastruktur- und Industrieprojekte im Konsens realisieren – neue Dialogkultur in Baden-Württemberg

mit
Winfried Kretschmann
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Termin: 27. März 2014
Beginn: 16.00 Uhr
Ort: Alte Reithalle MARITIM Hotel Stuttgart
Seidenstraße 34, Stuttgart

Information + Anmeldung

Veranstalter
VDI Landesverband Baden-Württemberg
Geschäftsstelle
Hamletstr. 11, 70563 Stuttgart

Organisation und Durchführung
Jürgen Buck
Telefon 0711 1316323
E-Mail buck@vdi-stuttgart.de
Hamletstr. 11, 70563 Stuttgart

Anmeldung zum Forum

Eine Anmeldung ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Bitte melden Sie sich an:

E-Mail: anmeldung@vdi-stuttgart.de
Fax: 0711 1316360
Post: VDI Geschäftsstelle, Hamletstr. 11, 70563 Stuttgart
Online: www.vdi-stuttgart.de/forum

Infrastruktur- und Industrieprojekte im Konsens realisieren – neue Dialogkultur in Baden-Württemberg

Infrastruktur- und große Bauprojekte stehen oft im Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen. Nach Auffassung des VDI lassen sich damit einhergehende Differenzen jedoch meist vermeiden. Gesellschaftlich tragfähige Lösungen sind hierbei das Ziel. Diese setzen allerdings frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Dialog-Kommunikation in allen Leistungsphasen der Ingenieur-Planung voraus.

Die Grundprinzipien und Standards, wie eine „gute" Kommunikation und frühe Öffentlichkeitsbeteiligung gestaltet werden sollten, sind in den VDI-Richtlinien 7000 und 7001 beschrieben. Vorausgegangen sind hierbei intensive Diskussionen mit privaten und öffentlichen Vorhabenträgern, Umweltverbänden, Verwaltung, Politik und Wissenschaft. Die Richtlinien treten in diesen Tagen in Kraft.

Diese haben zudem Eingang gefunden in die Verwaltungsvorschrift „Öffentlichkeitsbeteiligung" des Landes Baden-Württemberg sowie den dazugehörigen Leitfaden für eine neue Planungskultur, der ebenfalls in diesen Tagen in Kraft tritt. „Baden-Württemberg ist auf dem Weg zu einer neuen Planungskultur", sagt Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Grund genug, mit ihm und den beteiligten Akteuren darüber zu sprechen, wie Infrastruktur- und große Bauprojekte künftig im Dialog realisiert werden sollen.

Prof. Dr.-Ing. Wilhelm Bauer
Vorsitzender VDI Landesverband Baden-Württemberg

Abb. 2: *Man lese in diesem Flyer vor allem die einführenden Sätze von Prof. Dr. Ing. Wilhelm Bauer.*

Mehrfach wurden dabei „Dialogverfahren" durchgeführt, in der Regel angestoßen, moderiert und bezahlt vom Investor. Teilweise haben wir an diesen Verfahren mitgewirkt, um mehr Informationen zu erhalten, die der Betreiber ansonsten nicht der Öffentlichkeit bereit stellte, um dann eigene Vorschläge und Kritiken einzubringen und um diese Verfahren auch als Forum örtlicher Betroffener zu verstehen. Oftmals haben wir erfahren müssen, dass der Rahmen der in diesen – dem Genehmigungsverfahren vorgeschalteten - Dialogverfahren erörterten Fragestellungen weitgehend von den Investoren und den in ihren Diensten agierenden Mediationsfirmen bestimmt wurde und Alternativen zwar zur Kenntnis genommen wurden, aber die eigentliche Planung nicht verändern konnten. Dr. W. Neumann hat z.B. im Kraftwerksforum Staudinger mitgewirkt, bei dem sich herausstellte, dass der Betreiber E.ON erklärte, *die Art, Leistung und der Brennstoff des geplanten, inzwischen gestrichenen Kraftwerks, stehe gar nicht zur Disposition im „Dialog"*.

Besonders in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, in denen grundsätzlich der Frage des Bedarfs nicht nachgegangen wird, zeigt sich die Absurdität von vorgeschalteten Mediationsverfahren. Es ist dank der entsprechend geänderten Gesetze ja nicht mehr die Frage nach der Nullvariante oder nach ökologisch sinnvollen Alternativen zu stellen z.B. für ein Kohlekraftwerk oder eine Müllverbrennungsanlage, lediglich die Efeuberankung eines Kühlturms oder der Tarnanstrich des Schornsteins sind noch verhandelbar. Die genehmigungsrelevanten technischen Details entziehen sich den meisten BürgerInnen und bleiben nur wenigen Spezialisten von Umweltverbänden und Bürgerinitiativen vorbehalten.

Vor diesem Hintergrund prüfen wir nun, ob der Vorschlag der VDI 7000 den Ansprüchen an eine „Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei Industrie- und Infrastrukturprojekten" genügen kann.

Zu 1 - Anwendungsbereich

Die VDI 7000 schlägt kein allgemeines Verfahren für die Öffentlichkeitsbeteiligung vor, sondern geht allein vom Blickwinkel von „Organisationen", also den Investoren und Antragstellern in Planungs- und Genehmigungsverfahren aus. Ihr Ziel ist es nicht, sicherzustellen, dass ein sachliches Ziel für Umwelt, Kosten und Öffentlichkeit optimal erreicht werden kann. Ihr Ziel ist, „Risiken des Vorhabensträgers" in Hinblick auf Kosten und Durchführung des gesetzten Vorhabens zu minimieren, sowie Imageschäden zu vermeiden. Die Gesellschaft, die Öffentlichkeit - anders gesagt, das Gemeinwohl - spielen nur eine Rolle als Objekt der Durchführung des Vorhabens, um mittels Vertrauensaufbau, Informationen, Einbeziehung, das Ziel, nämlich die Durchführung eines im Verfahren der VDI 7000 niemals in Frage gestellten Vorhabens, zu erreichen. Gesellschaft und Öffentlichkeit werden hierdurch zu einem reinen Objekt des Verfahrens degradiert und operationalisiert. Wie diese Operationalisierung erfolgen soll, ist in den Verfahrensschritten der VDI 7000 detailliert beschrieben.

Wenn hierbei davon die Rede ist, dass auch ökologische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Aspekte „berücksichtigt" werden, sofern eine Antragsvariante wirtschaftlich ist, zeigt dies, dass der ganze Zweck der VDI von der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens und nicht grundlegend von der Erfüllung sozialer, demokratischer, umweltschonender und rechtlicher Ziele und Grundsätze ausgeht. Sehr bedenklich ist, dass rechtliche Aspekte nur unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit betrachtet werden.

Es geht der VDI 7000 also schlicht nur darum, die Öffentlichkeitsbeteiligung zu verwenden, um „im Vorfeld" eines Vorhabens und Genehmigungsverfahrens Einwände kennenzulernen, Hinweise durchaus aufzunehmen, das Vorhaben in begrenzten Varianten zu variieren, hierbei die Kritiker einerseits ernst zu nehmen aber auch gegebenenfalls aufzusplitten, um letztlich das Projekt mit geringerem Aufwand an Zeit und Geld durchzubekommen.

Daher wird (S. 4) auch betont, es ginge „nicht primär um die Erfüllung staatlicher Vorgaben", sondern um „den Aufbau einer eigenen, aktiven und frühzeitigen Steuerung (!) des Prozesses". Diese Auffassung schlägt aber nicht nur der zu beteiligenden Öffentlichkeit ins Gesicht, sondern etabliert das Ziel, ein Verfahren vor oder neben den rechtlichen Verfahren zu etablieren oder gegebenenfalls auch die Rechtsverfahren „nicht primär zu erfüllen". Es entsteht auch der Verdacht, dass die VDI 7000 zum Zweck genutzt werden soll, Vertreter staatlicher Genehmigungsbehörden entweder im Verfahren zu umgehen oder im Verfahren „nicht primär" die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Dass die Öffentlichkeit und staatliche Stellen von Vorhaben so früh und umfassend informiert werden wie es möglich ist, ist unbenommen sinnvoll. Dazu braucht es aber keine VDI Richtlinie.

Zu 2 - Vorbereitung der Organisation auf frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

2.1 Sensibilisierung für Veränderungen des gesellschaftlichen Umfeldes

Dieser Abschnitt versucht „die Organisation" dafür zu sensibilisieren, dass es oftmals Personen und Verbände gibt, die das Vorhaben ablehnen oder verändern wollen und dass offensichtlich Vorstände und MitarbeiterInnen hierfür erst sensibilisiert werden müssen.

Es sei „immer schwieriger, Gemeinwohlinteressen zu definieren". Hierbei versuchen die Verfasserinnen und Verfasser der VDI-RL, die verschiedenen Sichtweisen von Teilen der Bevölkerung aufzugreifen mit dem Ergebnis, ein Gemeinwohl sei schwer zu beschreiben. Ergo ergibt sich die für Planer kommode Feststellung: jeder hat eigene Interessen, eine Entwicklung von Gemeinwohl sei quasi nicht möglich, denn „Wir wollen das Vorhaben, andere nicht", die Bürger wollen es nicht „in my backyard" haben. Demnach geriert sich die Organisation als Vertreterin eines „Gemeinwohls", das über den eben vielfältigen Interessen der Bevölkerung steht. (S. 5)

Besonders zu beachten sei, so die VDI 7000, dass es nicht mehr nur um „Aktive der organisierten Anspruchsgruppen" ginge, sondern um eine vielschichtige Gruppe mit verschiedenem sozialen Status, die selbstbewusst und kompetent mit Meinungsbildungsprozessen und Verwaltungsver-

fahren vertraut sei (S. 5 links unten). Hier wird klar, dass Öffentlichkeit nur als Objekt gesehen wird, Demokratie zum Streit von vielfältigen Menschen mit vielfältigen Interessen reduziert wird und Fachverbände wie der BUND als „Anspruchsgruppen" denunziert werden. Sicherlich ist es schwer, eine gute Übersetzung für das Wort „stakeholder" zu finden, es werden aber durch den BUND nicht einfach „Ansprüche" vertreten (was „Eigennutz" suggeriert) sondern gemeinwohlorientierte Ziele und allgemeine Werte des Schutzes von Umwelt und Menschen.

Wenn festgestellt wird, dass sich „bisherige Wissensmonopole von Experten" auflösen, und zugleich konzediert und geringgeschätzt wird, dass man sich auch aus dem Internet weitreichende Kompetenzen aneignen könne, dann spürt man, dass diese Kompetenz der Verbände und Bürger weniger als Bereicherung sondern als Problem wahrgenommen wird. Die Frage verlagert sich vom Wissen auf die Legitimation, die dann mit Verweis auf die VDI 7000 anderen wegen „fehlender Einordnung in Zusammenhänge" und „Qualität der Quelle" im Verfahren abgesprochen werden kann. In unserer Praxis haben wir dies alles so auch schon erlebt. Die Frage ist nur, mit welcher Legitimation der Vorhabensträger seinen Anspruch auf höhere Qualität und Wahrheit geltend machen kann (S. 5).

Das Verständnis der VDI zeigt sich weiter im Hinblick auf „Politik". Selbst bei aller Kritik, die der BUND an Politik, Parteien und politischen Entscheidungen übt, bleiben politisch-demokratische Entscheidungen der Kern seines Handelns bei gesetzeskonformen Projekten und Vorhaben. Die VDI 7000 relativiert jedoch sogleich Politik als „Follower", die „Stimmungen" aufgreife und in Politik umsetzt. Dass (manche) Politik „vermeide, eine eindeutige Haltung anzunehmen", so die VDI 7000, mag durchaus der Beobachtung mancher Politiker geschuldet sein. Aber so wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus. So wie Politik nur als Meinungsnachvollzieher betrachtet wird, so wird man sie schließlich wiederfinden. Aus dem Blickwinkel der VDI 7000 ist es nur ein Warnhinweis: Passt auf - Politiker sind wankelmütig. Dass jedoch „vielen gescheiterten oder verzögerten Industrie- und Infrastrukturprojekten (…) falsche Risikoeinschätzungen" der Politik zugrunde lagen, ist wohl ein Selbstbetrug der VDI 7000, denn tatsächlich sind Projekte zwar auch am Widerstand von Bevölkerung und Politik gescheitert, aber doch vor allem daran, dass es gute technische, wirtschaftliche, soziale und Umwelt bedingte Gründe und Alternativen gab.

2.2. Grundsätze für Öffentlichkeitsbeteiligung

Die hier (S. 7) aufgeführten Ziele sind durchaus zu begrüßen, sie sind eigentlich selbstverständlich: Informationen sollen früh, transparent, glaubwürdig, nicht in die Irre führend, handlungsoffen sowie angemessen erfolgen.

Taktisch hingegen zu werten ist der Hinweis, jedes Projekt brauche einen „Kopf" der es vertritt, eine seriöse verlässliche Person. Richtig, wir haben oft genug erlebt, dass Vorstände in der Hierarchie weit Untergebene vorgeschoben, oft ausgetauscht haben, oder dass im Zweifelsfall die Pressereferentin ihren Kopf herhalten musste, damit der Vorstand kein Risiko eingehen muss, ggf. bei Fehlentscheidungen zurücktreten zu müssen.

Zu 3 - Operative Umsetzung

In diesem Abschnitt wird sehr detailliert beschrieben, wie in mehreren Phasen und Schritten die Öffentlichkeitsarbeit aufgebaut und umgesetzt werden soll.

Es ist ein durchaus sehr systematischer Leitfaden, der beschreibt, wie man sich zunächst intern vorbereitet, durchaus Varianten intern (!!) durchspielt, dann aber nur mit einer (!) Antragsvariante in einen „Dialog" geht, um damit ein „Stakeholder-Management" durchzuführen.

Alle sodann im Einzelnen beschriebenen Schritte dienen aber nicht der Durchführung eines ergebnisoffenen Dialogs, sondern sind allesamt Schritte, die der Ermittlung von Projektrisiken dienen:

- ✓ Machen Sie (intern) ihre Organisation fit für die Auseinandersetzungen!
- ✓ Zeigen Sie die strategische Bedeutung der Öffentlichkeitsbeteiligung!

Abb. 3: *Es ist sicher keine große Überraschung, dass auch der NRW-Wirtschaftsminister versucht, die Bevölkerung zu täuschen, weshalb im „BUND-Volksmund" die im Artikel genannte Geschäftsstelle auch flugs in „Dialog statt Zukunft" umbenannt worden ist. Quelle: Münstersche Zeitung vom 15.11.2013*

- ✓ Mit welchen Problemen, Einwänden muss gerechnet werden, Technologie, Sinnhaftigkeit?
- ✓ Wie sieht das politische Umfeld aus, mit welchem Misstrauen muss gerechnet werden?
- ✓ Führen Sie Ingenieure, Kommunikatoren, Betriebswirte und Juristen zusammen!

Respekt – dieser Leitfaden der VDI 7000 geht stringent und strategisch an die Punkte heran, die bisher bei „Organisationen" zum Scheitern von Projekten mit beigetragen haben.

Allein die grundlegende Frage der Sinnhaftigkeit des Projekts wird in diesen Phasen jedoch nicht gestellt.

Fast militärisch wirkt die Anleitung zur Aufstellung der Bataillone:

Wer kann was machen, wer wirkt gut nach außen, wer hat Erfahrung mit Behörden und der Öffentlichkeit, wie kann mit neuen sozialen Netzwerken umgegangen werden, usw. (S. 11)?

Und dann gibt es auch noch taktische Tipps: Nehmen Sie Personen, die nicht nur fachlich gut sind, sondern auch kommunizieren können. Im Konfliktfall kann der Wechsel der zentralen Kommunikation ein letztes Mittel sein für einen Neuanfang.

Kümmern Sie sich um die „Anspruchsgruppen"! Wie sind diese strukturiert intern und extern, wen gibt es im Umfeld, Banken, Wettbewerber, Kunden, Verbände, Medien, „einschlägige Gutachter" und „kritische Gutachter", nicht organisierte Akteure, Genehmigungsbehörden, Gemeinden, Politik - alles muss sorgfältig analysiert werden und nicht zu vergessen natürlich auch wir – die Umwelt- und Naturschutzverbände (S. 13).

Bezeichnend ist, dass angeraten wird, nicht nur die Akteurszusammenschlüsse (Verbände, Parteien, usw.) zu analysieren, sondern weil „es sich bewährt hat", jede einzelne Person mit Namen und Einfluss zu identifizieren. Diese wird dann in einer mehrschichtigen Matrix hinsichtlich ihrer Stellung als Akteur und ihrer Einstellung zum Projekt eingestuft (S. 15).

MZ, 15.11.13

Wirtschaftsminister: „Nicht erst reden, wenn es knallt"

Duin stellt Forsa-Umfrage zu Beteiligung vor

ESSEN. Ob Erdgasförderung entlang der Ruhr und im Münsterland, das Kohlekraftwerk in Datteln oder die CO-Pipeline in Leverkusen – gegen viele große Industrievorhaben in Nordrhein-Westfalen regt sich massiver Widerstand. „Unternehmen und Kommunen sind mehr denn je in der Pflicht, die Öffentlichkeit frühzeitig zu informieren", sagte Wirtschaftsminister **Garrelt Duin** (SPD, Foto) gestern bei der Vorstellung einer Forsa-Umfrage in Essen. Es gelte „nicht erst zu reden, wenn es knallt", so Duin.

Doch das Vertrauen der Bürger in Unternehmen und Lokalpolitiker ist laut Umfrage gering. Nur knapp jeder vierte Erwachsene ist der Meinung, dass Lokalpolitiker und Unternehmen glaubwürdige Informationen zu Bauvorhaben liefern, bei Jugendlichen sind es 32 Prozent. Die größte Glaubwürdigkeit genießen demnach Wissenschaftler und Experten (73 Prozent), gefolgt von Umweltverbänden (63 Prozent).

Stromtrassen

Duin präsentierte die Studie gestern in der Essener Philharmonie und diskutierte auf dem Podium – unter anderen mit dem Sozialforscher Claus Leggewie: „Der Mensch neigt zu Akzeptanz, wenn er Teil eines Projekts wird", sagte Leggewie. Als Beispiel nannte er die geplanten Stromtrassen. „Warum gehört ein Teil der Trasse nicht mir, wenn er neben meinem Haus verläuft", fragte Leggewie. „Der Dialog mit den Bürgern ist auch betriebswirtschaftlich sinnvoll", sagte Peter Heinacher, Leiter Public Affairs/Energiepolitik von RWE. Statt hinterher aufwendig Pläne zu ändern, sei es sinnvoll, vorher einen Weg zu finden, mit dem die Mehrheit leben kann. Die Diskussion dürfte aber nicht endlos sein.

Ehrliche Kommunikation

Wie wichtig der Dialog ist, zeigt abermals ein Blick in die Forsa-Umfrage: 95 Prozent der Erwachsenen fordern bei Bauvorhaben eine offene, ehrliche und verständliche Kommunikation von Unternehmen und Politik. „Das Angebot zum Dialog ist kein kurzlebiger Trend, der uns schnell wieder verlässt", so Duin. Die im Wirtschaftsministerium eingerichtete Geschäftsstelle „Dialog schafft Zukunft" werde einen Leitfaden herausbringen, der darüber informiert, wie man an Beteiligungsverfahren teilnimmt. nick

Da wird gnadenlos gelogen

FR 20.10.11

Berater kritisiert verdeckte Komplizenschaft von Flughafen und Land

ARNOLD

Dieter Faulenbach da Costa, Flughafenplaner und -berater der Stadt Offenbach, 67 Jahre:

Die wichtigste Erfahrung ist, dass es eine verdeckte Komplizenschaft von Flughafen und dem Land als Anteilseigner und Genehmigungsbehörde gibt. Objektivität kann da nicht erwartet werden. Die Messe ist allerdings noch nicht gelesen. Die Landebahn geht jetzt zwar in Betrieb, es gibt aber noch keine endgültige Genehmigung. Über die entscheidet Anfang nächsten Jahres das Bundesverwaltungsgericht. Weiterhin müssen wir für eine vernünftige Luftverkehrspolitik in Deutschland kämpfen, damit Flughäfen nicht mitten in Verdichtungsräumen gebaut werden wie hier. Leider wird der planerische Unsinn von den Gerichten mitgetragen. Dabei macht es doch keinen Sinn, bei einer Flugstrecke von 3000 Kilometern und mehr die Anreise zum Airport in Minuten zu rechnen.

In meinem beruflichen Leben habe ich erlebt, dass in der Luftverkehrswirtschaft gnadenlos gelogen wird – und die Behörden machen das mit und die Gerichte sanktionieren dies. Beispiel Nachtflugverbot: Die wirtschaftlichen Belange der Airlines werden hochstilisiert zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Das wird mal so behauptet als Totschlagargument, der Bedarf aber nie nachgewiesen. Im Regionalen Dialogforum und der Mediation wurden wir mit Nebensachlichkeiten beschäftigt und haben uns beschäftigen lassen. Währenddessen wurden von Fraport und Land Fakten geschaffen. Da wird man misstrauisch. Ja, ich bin misstrauisch geworden.

Aufgezeichnet von Madeleine Reckmann

Abb. 4: *Aus der Frankfurter Rundschau: Mediationserfahrungen eines Mannes, der offenkundig unverdächtig ist, ein „Radikaler" zu sein. Nicht vergessen werden sollte in diesem Zusammenhang auch, was der damalige Ministerpräsident Roland Koch den Ausbaugegnern versprochen und später nicht gehalten hat ...*

Im Zweifelsfall kann man auch noch einzelne Akteure in Vorgesprächen, Interviews herauspicken und diese separat „bearbeiten".

Sicherlich, man kann sagen, es ist knapp rechtens, bzw. nicht verboten (ob es gutes Recht ist, ist zweifelhaft), dass ein Unternehmen hier eine umfassende Analyse über Personen und Verbände durchführt, wie und ob diese ein Problem oder eine Unterstützung für das Vorhaben darstellen können.

Der wesentliche Punkt ist aber der, dass diese handelnden Personen, ob Unterstützer, Neutrale oder Widerständler („Kritiker") allesamt Teile der Zivilgesellschaft sind, von Staat und Verwaltung aber nur als Objekt im Hinblick auf das Gelingen des Vorhabens eingestuft werden.

Das alles wird mit den schönen Ansprüchen von Öffentlichkeit, Dialog und Einschätzung beschrieben. Auffallend ist, dass kein Ansatz zu sehen ist, in dem gesagt wird, dass die „Organisation" die Vorschläge der Kritiker prüfen solle, ob ihre eigenen Planungen vielleicht mehr oder minder falsch sind.

Es werden auch viele Aspekte angesprochen, die in Verfahren eine Rolle spielen, wie technische, dem Umweltschutz dienende, gesundheitliche und juristische Aspekte usw. – es würde allerdings ein Blick in die einschlägigen Gesetze und Verordnungen reichen, um festzustellen, was alles zu berücksichtigen ist. Hier geht es mehr nach dem Motto: passen Sie auf, was alles auf Sie zukommen kann. Es wird empfohlen, bei Fragen der Auswirkungen lokale (!) Umweltgruppen an der Auswahl von Gutachtern und Festlegung von zu bearbeitenden Aspekten zu beteiligen.

Danke schön, sagen wir dazu, schauen Sie ruhig mal in die Vorschriften des UVP-, Immissionsschutz- und Verfahrensrechts! Da steht mehr drin. Interessanterweise wird im VDI 7000 Leitfaden an dieser und anderer Stelle aber nicht auf die umfassende Berücksichtigung und Einhaltung der einschlägigen Gesetze hingewiesen. Viel „besser" erscheint es, der lokalen Umweltgruppe ein generöses Angebot zu machen, ohne zu erwähnen, dass dies ohnehin gesetzlich geboten wäre.

Eine besondere Warnung (S. 18) erfolgt vor Verbänden, die mit Klagerechten ausgestattet sind. Dies nehmen wir mit Genugtuung wahr und bestätigen das gerne: Der BUND hat bislang nicht nur in vielen Einzelverfahren obsiegt, sondern hierbei auch bis zu höchsten Gerichten incl. dem EuGH die Erweiterung dieser Klagerechte erstritten und dabei längst überfällige, dem Allgemeinwohl dienende Gesetzesänderungen initiiert.

3.1.3. Variantenbildung intern vorbereiten

Interessant ist, dass verschiedene Varianten des Projektes nicht sogleich öffentlich gemacht, sondern nur intern technisch mögliche Alternativen betrachtet werden sollen. Gut also zu wissen, dass der Vorhabensträger immer noch mindestens eine Variante im Ärmel hat, wenn er sich an die VDI 7000 hält. Es scheint, dass die HGÜ-Leitung SÜDLINK der Tennet wohl ein Testfall hierfür werden soll. Obgleich das NABEG die Vorlage von mehreren Varianten und hierbei einer Vorzugsvariante vorschreibt zum Zweck einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung, wurde im Februar 2014 nur eine Variante vorgelegt[1] und der BUND erhielt ein Schreiben, dass weitere Varianten mit ihm im Verfahren erarbeitet würden. Allerdings enthielt das Schreiben keinen Hinweis auf die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen für diese Aufgabe. Die VDI rät hierzu: Intern weitere Varianten entwickeln und dokumentieren und

Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz

(Langtitel: Gesetz zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin)

In der Fassung vom 16.12.1991, zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben vom 9.12.2006.

Abb. 5: *Titel eines der sogenannten „Deregulierungsgesetze", die seit 1990 die Bundesrepublik Deutschland „überrollen" und die vor allem ein Ziel haben: der Planungswillkür Tür und Tor zu öffnen. Früher konnten die Bürger und Bürgerinnen beispielsweise die Sinnhaftigkeit einer Straße verwaltungsgerichtlich überprüfen lassen, das geht heute nicht mehr (= faktische Abschaffung der „Planrechtfertigung").*

später herausziehen, oder auf Vorfestlegungen (z. B. Bundespläne) verweisen, dass man gar nicht anders planen könne.

3.1.4. Beteiligungsprozesse und Kommunikation planen

In diesem Abschnitt geht es im Detail um die Akteursanalyse und deren Steuerung. Wie ist ihre Kooperationsbereitschaft, ihr Wissen, ihr Einfluss, ihre Stärke? Wen muss ich wie einbeziehen, wen nicht oder weniger? Wer soll wann nur informiert, aber nicht einbezogen werden? Wie organisiere ich moderierte Verfahren, stelle der Öffentlichkeit entsprechende Fragen, dass diese sogar selbst bei dem Projekt anfangen mitzudenken und hierzu Vorschläge zur Gestaltung machen. Aber aufgepasst, es können hierbei auch zu große Erwartungen geweckt werden.

Klar, dass ein neutraler Moderator den Konsultationsprozess übernehmen soll, auch wenn dieser von der Organisation selbst beauftragt und bezahlt wird. Wir haben hier sehr unterschiedliche Erfahrungen gesammelt, einerseits mit Moderatoren, die selbst stark darauf achten, wirklich neutral zu wirken, selbst wenn der Drang des Unternehmens auf Umsetzung des Vorhabens sehr hoch ist, andererseits aber auch mit Moderatoren, die letztlich nur der verlängerte Arm des Vorhabensträgers sind und im Verfahren durchaus auch den Kritikern das Wort nehmen oder deren Vorschläge zurückweisen.

Die VDI 7000 rät hierzu an, sich aus der Vielzahl der Akteure sogenannte Schlüsselakteure herauszusuchen und sich hierdurch mittels Zusammensetzung für ein Dialogverfahren vorher selbst festzulegen. Pro und contra könnten dabei ausgewogen ausgewählt werden. Direkt und indirekt

[1] Was nach NABEG schon von Beginn an rechtswidrig ist.

Betroffene solle man mischen. Nicht organisierte Personen könnten ein „Korrektiv" zu den organisierten Verbänden, den Wissenschaftlern und Politikern sein. Dies würde dann mit einem selbst ausgewählten Expertenpool für jedes (!) Themenfeld ergänzt. Wir stellen fest: Es ist schon ein starkes Stück, wie sich der VDI die Welt der Akteure vorstellt (à la Pippi Langstrumpf?). Es ist ersichtlich, dass diese Empfehlung der VDI 7000 mit einem ergebnisoffenen Verfahren nichts mehr zu tun hat, eher mit einer Strategie des Über-den-Tisch-ziehens. Und immer weniger scheint sie auf demokratische Grundsätze zurückgreifen zu wollen, stattdessen wartet sie auf mit einer Simulation und gezielten Organisation von „Beteiligung", die nur den eigenen Interessen dient.

Ein Planungs- und Genehmigungsverfahren hat mehrere Dimensionen der „governance", der rechtlich verbindlichen, aber auch im Rechtsstaat beklagbaren Umsetzung. Eine Ebene betrifft die politischen Prozesse und Verfahren, die die gesetzliche Grundlage für die Durchführung des Vorhabens bieten, die einzuhaltende Grenzwerte, Verfahren und Planerstellung definieren.

Die zweite Ebene ist das Genehmigungsverfahren, in dem auf Grundlage der Gesetze der Vorhabensträger sein Projekt vorlegt und die Genehmigung beantragt. Hier sind auch die Öffentlichkeit, Verbände, Kommunen, Träger öffentlicher Belange usw. zu beteiligen. Gegen Entscheidungen kann Klage eingereicht werden.

Abb. 6: *Kühlturmreste nahe dem Thorium-Hochtemperatur-Reaktor bei Hamm. Dieser ist - wie z.B. die WAA Wackersdorf, der „Schnelle Brüter" bei Kalkar, etliche Straßen- und Flugplatzprojekte - eines der zahllosen Beispiele für unsinnige, überflüssige oder aus Vorsorgegesichtspunkten abzulehnende Projekte. Dazu gehört auch ein seit zwei Jahren in Deutschland intensiv von der einschlägigen Großindustrie „beworbenes" unbeherrschbares Verfahren, das Fracking. Foto: Archiv BSR*

Da zum einen die politischen Entscheidungen für bestimmte Pläne und Projekte umstritten sind und bei den Genehmigungsverfahren oftmals erst sehr spät die wahren Ausmaße von Projekten ersichtlich werden, kann es durchaus sinnvoll sein, parallele, relativ offene, weil politisch nicht bindende und verwaltungsrechtlich nicht beklagbare (Rechtsbehelfs-) Dialoge usw. durchzuführen. In sehr frühem Stadium könnten so für das Vorhaben relevante Bedingungen geändert werden. Vor oder parallel zu einem Genehmigungsverfahren gibt es unter Umständen „Formate", die dem Austausch von Auffassungen dienen, ohne sofort im Verfahren relevant zu werden. Allerdings – und hierauf läuft die VDI 7000 hinaus – können solche Dialogverfahren politische und rechtliche Verfahren und Entscheidungen nicht ersetzen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass solche Moderations- oder Mediationsverfahren zwar eine „Lockerung" im Verfahren bringen, dafür aber eine weitgehende Unverbindlichkeit aufweisen. Der mit Hilfe einer Mediation erarbeitete Vorschlag zum Nachtflugverbot oder -einschränkung am Frankfurter Flughafen wurde vom damaligen Ministerpräsident beim Erteilen der Genehmigung letztlich ignoriert und übergangen. Die Mediation zu Stuttgart 21 führte zu einem Volksentscheid, immerhin, auch wenn das Ergebnis nicht vom BUND geteilt wird, weil es keine Kostenehrlichkeit

gab; es war aber eine Entscheidung der Bevölkerung.

Die VDI 7000 leitet jedoch ihre Empfehlungen weder hin zu Entscheidungen von Parlamenten (Kommune, Kreis, Land, Bund) und auch nicht zu Volksentscheiden. Die VDI 7000 hat hingegen das Ziel, NEBEN dem politischen Willensbildungsprozess (Wahlen, Parlament) und NEBEN dem Genehmigungsverfahren (Staatlicher Vollzug von Gesetzen, Verwaltung, Verfahren) ein Verfahrenssystem zu etablieren, dass darauf abzielt, diese grundrechtlich definierten Verfahren zu umgehen.

Idealerweise plant und beschreibt man sein Projekt zuvor im Detail, auch mit intern gehaltenen Varianten, aber keinen wirklichen Alternativen. Man organisiert Dialogverfahren, sucht sich die richtigen Teilnehmer für die Veranstaltungen heraus, bestimmt mit dieser scheinbaren Öffentlichkeitsbeteiligung eine Variante, die akzeptiert wird, aber zugleich den eigenen Zielen der Organisation dient , lässt den internen (!) Lenkungsausschuss dies absegnen, klärt vorab auch schon mal mit den Behördenvertretern ab, ob die auch mitmachen und geht dann mit dieser Vorlage in das Genehmigungsverfahren und absolviert dieses dann in Windeseile und ohne Reibungsverluste. So die Kurzbeschreibung der VDI 7000, insbesondere beschrieben bei 3.2.4. (Seiten 36 ff).

3.3. Genehmigungsverfahren unterstützen

Hier wird dieses Verfahren explizit nochmals in der VDI 7000 hervorgehoben:

„Während früher die Öffentlichkeit erst im Rahmen dieser Genehmigungsverfahren angehört und beteiligt wurde, soll nach VDI 7000 durch die vorgelagerte, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung (…) das Ziel verfolgt werden, eine weitgehend akzeptierte und mit den Anspruchsgruppen abgestimmte (!) Variante des Projekts als Antrag einzubringen" (S. 40). Entsprechend soll dann auch der Erörterungstermin (S. 43) eine „veränderte Funktion" erhalten, so dass hier – durch das Verfahren der VDI 7000 vorprogrammiert – kaum noch Konfrontation oder Blockade erfolgen, sondern diese sich dann „mangels kontroverser Einwendungen" nur noch auf Fragen der Behörde konzentrieren. Dass dies sämtlichen Grundrechten und Einwendungsrechten gemäß den Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetzgebung den Boden ausschlägt, kümmert hier nicht.

Das VDI-Normungsgremium des RL-Entwurfes 7000 stellt sich gar nicht die Frage, ob einige oder viele der „Anspruchsgruppen" das Projekt überhaupt befürworten oder schlichtweg ablehnen oder ganz andere Alternativen für den beabsichtigten Zweck – ob z.B. bei Kraftwerk oder Straße – anstreben und befürworten. Tatsächlich setzt die VDI 7000 voraus, dass das von dieser „Norm" vorgesehene Verhalten der Anspruchsgruppen auch so stattfindet, sprich, dass diese normgerecht den gemeinsamen Weg einer „frühen Öffentlichkeitsbeteiligung" nach dem VDI-Rezept mitgehen und mitspielen. Klar, wie wir es kennen und schon erlebt haben, werden dann Personen oder Gruppen, die dem „Findungsprozess" nicht folgen, als Querulanten und Abweichler und als Unflexible usw. diffamiert.

Dem wirkt der Tenor der VDI 7000 nicht entgegen. Zwar zieht sich der Anspruch auf frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und Dialog durch die Richtlinie. Die Öffentlichkeit wird aber zerlegt nach ihren Einstellungen und Wirkungen und wie man diese am besten für sich gewinnt, neutralisiert oder abwehrt.

Ein Satz wie*: „Begründen Sie Ihr Vorhaben, suchen Sie nach machbaren Alternativen oder Alternativ-Standorten oder –trassen, beziehen Sie die Öffentlichkeit mit ein, geben Sie der Öffentlichkeit, der Politik, Verbänden die Möglichkeiten in die Hand, Ihre Planung unabhängig prüfen zu können, verändern Sie ihr Vorhaben oder suchen andere Wege oder stellen Sie es sogar ein!*" – Nein, ein solcher Satz findet sich nicht in der VDI 7000.

Es ist hingegen hier den Vorstellungen der VDI 7000 entgegenzuhalten, dass sich eine demokratische Verfasstheit nicht in eine beliebig aufteilbare und steuerbare Vielfalt von „Anspruchsgruppen" zerlegen lässt.

Mehr frühzeitige, umfassende und transparente Information: wer wollte etwas dagegen haben?

Auch Dialogverfahren, Austausch von Argumenten gehören zu einer Demokratie grundlegend dazu – aber nicht ein Verfahren, das Bürgerbeteiligung und Dialog nur unter dem Blickwinkel sieht, wie man ein eigenes von „der Organisation" beschlossenes Projekt möglichst reibungslos über die Bühne von Dialog, Medien, Anspruchsgruppen, Behörden und Genehmigungsverfahren durchziehen kann. Öffentlichkeit wird hier von Beginn an in der VDI-RL als Risikofaktor bezogen auf Verzögerungen und Verteuerung gesehen. Änderungen durch die Anspruchsgruppen werden nur akzeptiert und im VDI 7000 System anerkannt, wenn diese sich auf die bessere, d.h. reibungslosere Realisierbarkeit des Vorhabens positiv auswirken.

Man fragt sich, je mehr man die Logik und Verfahrensweise der VDI 7000 betrachtet, inwieweit hier

- nur die Öffentlichkeit als **Objekt** der Vorhabensdurchführung betrachtet wird,
- oder ob noch weitergehend Öffentlichkeit, Politik, Staat und dessen Behörden mehr und mehr als von der Organisation zu analysierende und **zu steuernde externe Strukturen** gesehen wird, die nur noch in den Kategorien Unterstützer-Kritiker eingestuft wird,
- oder ob hier schon eine Grundlage und Denkweise unterschwellig durchblickt, die letztlich Öffentlichkeit und vielleicht sogar auch Staat und Behörden lediglich als **störendes Beiwerk** betrachtet.

Es ist klar, dass diese Strategie und Sichtweise – in voller Schärfe weitergedacht – ein anderes politisches Weltbild entwirft. Dies hätte mit politischen Entscheidungen, gesetzlich geregelten Genehmigungsverfahren, mit einem Verwaltungsverfahrensrecht und mit Klagerechten Betroffener, die ja gerade zu einem belastbaren Ausgleich von Interessen führen können bis hin zu deutlichen Änderungen oder sogar Verhinderung von Projekten – kurz mit unseren Grundrechten – nichts mehr zu tun. Die VDI 7000 baut sich hingegen eine Verfahrenswelt auf, die sich jenseits demokratischer Verfasstheit entwickelt, die Politik(er) nur als Beiwerk und Anspruchsgruppe neben vielen anderen („Banken, Kunden, Medien, Wissenschaft, Verwaltung, Politik") sieht. Die VDI 7000 handelt im weiteren Verfahren die Genehmigungsebene dann als nachrangig ab.

Nicht nur „Organisationen" sondern auch der BUND haben oft genug politische Entscheidungen und Verfahrensweisen in Genehmigungsverfahren kritisiert, sicherlich aus anderen Gründen und mit anderen Zielen, siehe dazu auch http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/buergerbeteiligung/BUND_6PunkteProgramm.pdf. Es widerspricht unserer Auffassung von Demokratie und Verfassung, dass mittels der RL 7000 neben den politischen Entscheidungen und neben den Genehmigungsverfahren Konflikte einfach separat zu lösen sind und man sich damit in einen Raum frei von Politik und Recht begibt. Die VDI-RL 7000 geht hingegen davon aus, dass „die Organisation", die ein Projekt umsetzen will, nicht nur den Willen hat, dieses wie auch immer mit Dialogen, Medien, usw. so durchzusetzen, wie man es will, sondern logischerweise auch über die erforderlichen materiellen Mittel dafür verfügt (die bekannterweise von den Verbänden und BürgerInnen in vielen Fällen nicht aufgebracht werden können).

Nach alledem kann nur festgestellt werden, dass die VDI 7000 ein respektables und sehr systematisch aufgebautes Werk für die zielgerichtete Einbeziehung, Beeinflussung und Steuerung von Öffentlichkeit im Rahmen von geplanten Projekten ist, die keinerlei Raum für Alternativenprüfungen oder die Streichung des Vorhabens lässt. Aber gerade die Möglichkeit, Alternativen zu entwickeln und prüfen zu lassen auf gleicher Augenhöhe wie der Vorhabensträger ist nicht nur Pflicht im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung, sondern ist grundlegender demokratischer Anspruch – offenbar jedoch nicht der VDI-RL 7000.

Politik, Öffentlichkeit, Medien und Behörden werden nur als Objekte betrachtet, die man im Rahmen von Analysen ihrer Personen und Strukturen so einsetzt und berücksichtigt, dass die Projektrisiken minimiert werden. Die VDI 7000 schafft sich in ihrer Sichtweise einen auf durch die Organisation gesteuerten und finanzierten „Dialogprozess" und mit gezielter Entwertung von Rechtsverfahren einen separaten Raum einer Neben-Demokratie. Die VDI 7000 sollte daher nicht verabschiedet werden. Es würde dem Ansehen des Vereins Deutscher Ingenieure gut anstehen, sich weiterhin auf die politische Verfasstheit und auf rechtmäßige Genehmigungsverfahren in Deutschland zu beziehen.

Dabei sei an dieser Stelle abschließend daran erinnert, dass wirklich demokratische Beteiligungsverfahren im Rahmen des Deregulierungswahnes seit Anfang der 1990er Jahre von allen seitdem an den diversen Bundesregierungen beteiligten Parteien in großer Einstimmigkeit schleichend und von den meisten unbemerkt abgeschafft worden sind. Das gilt insbesondere für den Wegfall der richterlichen Bedarfsprüfung (z. B. im überregionalen Straßenbau und im Bundesimmissionsschutzgesetz), der Verkürzung der Rechtswege, der Präklusion, des Wegfalls von obligatorischen Erörterungsterminen, einhergehend mit der drastischen Verkürzung von Einspruchsfristen.

„Recht und Gesetz" sind inzwischen zugunsten neoliberaler Wirtschaftsformen aus unserer Sicht so verbogen worden, dass es keine „Waffengleichheit" mehr gibt.

Durch das Dogma vom „Wirtschaftsstandort Deutschland" werden unter dem (positiv besetzten) Deckmantel des Bürokratieabbaus seit mehr als 2 Jahrzehnten Bürgerrechte außer Kraft gesetzt.

Es gibt aus unserer Sicht keine „neutralen" Genehmigungsverfahren mehr, da sich die Genehmigungsbehörden immer mehr als Dienstleister von Wirtschaftsverbänden und (Groß-)Unternehmen verstehen und nicht mehr als Prüf- und Kontrollinstanz der Rechte der Bürgerschaft.

Durch Anordnung des Sofortvollzugs und vorzeitigen Baubeginn bei großen Projekten werden Fakten geschaffen (Beispiel Kohlekraftwerke Datteln 4 und Lünen, jeweils 1 Mrd € verbaut!), die juristisch und politisch den Duck zur endgültigen Genehmigung und zur Fertigstellung der Projekte immens erhöhen.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Rechtslage ist eine „ergebnisoffene Bürgerbeteiligung ‚nach Recht und Gesetz'" ein Widerspruch in sich, denn eine „Waffengleichheit" zwischen Investoren/ Genehmigungsbehörden auf der einen Seite und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite existiert durchweg nicht.

Mediationsverfahren oder ähnliche Veranstaltungen vor dem Hintergrund der derzeitigen Rechtslage sind nicht zur nachhaltigen Lösung von Konflikten um umweltzerstörende Großprojekte wie beispielsweise S 21, den Filder-Messeneubau, Fernstraßenbau, den Berliner Großflughafen oder aktuell die HGÜ-Trassen in Franken und anderswo geeignet.

Fazit:

Die Lektüre der VDI 7000 gibt uns einen vertieften Einblick in die nunmehr für uns leichter durchschaubaren Strategien der Planer, Investoren und der Genehmigungsinstanzen. Dafür gebührt ein herzliches Dankeschön.

Stellungnahme eingestellt beim VDI am 27.3.2014; die Frist lief am 31.3.2014 ab.

Verfasser: Dr. Werner Neumann, Sprecher des Arbeitskreises Energie des BUND e.V. Berlin Werner.Neumann@bund.net

Ko-Autoren:

Claudia Baitinger, Sprecherin des Arbeitskreises Immissionsschutz des BUND e.V. Berlin, Claudia.Baitinger@bund.net und

Dr. Michael Harengerd, Mitglied im Landesvorstand des BUND NRW e.V., Landesvorsitzender von 1992-1998, Michael.Harengerd@bund.net